



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 26. April 1854.

Stück 8.

## Bekanntmachungen.

### Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise  
den 8., 9., 11. und 12. Mai er.

im Thüringer Hofe hierselbst in folgender Ordnung statt:

- den 8. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- den 9. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Schaffstädt und Schkeuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** bis mit **G.**;
- den 11. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **H.** bis mit **P.**; und
- den 12. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **R.** bis mit **Z.**, ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1830 bis letzten December 1834 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäftes von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzsch'schen Buchdruckerei hierselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

30. April er.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 5. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäftes, also den 13. Mai e., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1834 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 15. März 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Es ist neuerlich mehrfach wahrgenommen worden, daß Hausfrauen, deren Angehörige oder Dienstboten den Staub und Schmutz aus Fußteppichen oder Decken zum Fenster hinaus auf die Straßen schütteln und dadurch Vorübergehende verunreinigen.

Es ist dies nach §. 344. Nr. 6. des St. G. B. vom 14. April 1851 verboten und werden wir daher jede ungezeigte derartige Uebertretung, welche mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft wird, un-nach-sichtlich verfolgen.

Merseburg, den 22. April 1854.

**Der Magistrat.**

### Notwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.  
Das dem Glasermeister Gottlob August Apelt und seiner Ehefrau Johanne Christiane geb. Büchsenfuß gehörige, im Seitenbeutel hierselbst belegene Haus nebst Zubehör, Nr. 542. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 642 Thlr. 13 Sgr. 6½ Pf., soll auf den 10. Juli 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Notwendige Subhastation.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen, II. Bezirks.

Die dem Schmiedemeister August Eduard Koch zu Muschwitz gehörige Hälfte des daselbst belegenen, Nr. 32. des Hypothekenbuchs von Muschwitz eingetragenen, eine Schmiede enthaltenden, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 694 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör, soll auf den 12. Mai er., 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.  
Lützen, den 15. Januar 1854.

### Verpachtung.

Zur Verpachtung der Königlichen Chauffeegeld-Hebestelle zu Quesitz auf die 3 Jahre vom 1. Juli c. bis ult. Juni 1857 ist, wie hierdurch bekannt gemacht wird, ein anderweiter Licitationstermin

auf den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Steueramts-Local zu Lützen anberaumt.

Nur dispositio-nsfähige Pacht Liebhaber, welche vorher beim Steueramte Lützen eine Bietungscapution von 125 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen und können die Pachtbedingungen schon jetzt während der Dienststunden bei uns und bei dem Königl. Steueramte in Lützen eingesehen werden.

Naumburg, den 20. April 1854.

**Königl. Haupt-Steueramt.**

### Haus- und Feldverkauf.

Wegen Auseinandersetzung sind wir gesonnen, unser gemeinschaftlich zu Corbetha sub Nr. 4. belegenes Nachbarhaus mit Eingebäuden, 3 Gemeintheilen, 2 Wiesen und 2½ Morgen Feld, freiwillig zu verkaufen und haben hierzu Termin auf den 27. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Corbetha angesetzt. 400 Thlr. können auf erster Hypothek darauf stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Corbetha und Remsdorf, den 17. April 1854.

**Henr. Kohl geb. Kizing und Sam. Nühlemann.**

Es liegen 100 Ctr. gutes Heu zu verkaufen bei Güttel in Meuschan.

### Hausverkauf.

Das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Ferdinand Engler hier, welcher beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, soll Freitag den 28. April er., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Lützen, den 19. April 1854.

**Krüger.**

**Freiwilliger Hausverkauf.** Veränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, in hiesiger Unteraltens-burg unter Nr. 775. sehr freundlich gelegene, im ganz guten Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 4 heizbaren Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, Keller, Hof und Ställen, Donnerstag den 4. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 24. April 1854.

**Aug. Banke.**

### Musverkauf.

Meine noch vorräthigen Möbel, sowie alle Sorten vorräthigen Hölzer, eingerahmte Spiegel und Spiegelgläser, auch mehreres Werkzeug und Hobelbänke, ferner verschiedene Beschläge, bin ich willens, um damit zu räumen, billig zu verkaufen. Es können diese Gegenstände an jedem Nachmittage bei mir in Augenschein genommen werden.

**Friedrich Wilhelm Bachmann, Tischlermstr.**

### Waaren-Auction.

Die zu dem Nachlasse des Kaufmanns J. F. Bader hier gehörigen bedeutenden Vorräthe an currenten Materialwaaren, worunter namentlich circa:

- |    |         |               |                          |
|----|---------|---------------|--------------------------|
| 33 | Centner | Blatttabak,   | amerikanischer,          |
| 29 | =       | geschnittener | Tabak, mittler Qualität, |
| 24 | =       | Schnupftabak, |                          |
| 15 | =       | Carotten,     | größtentheils Holländer, |
|    |         |               | fämmtlich gut gelagert,  |

sich befinden, sollen vom

15. Mai d. J., früh 8 Uhr,

ab in hiesiger Rittergasse auctionsmäßig gegen sofortige Baarzahlung in pr. Cour. verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 10. April 1854.

**Sonnenschmidt, Gerichts-Actuar.**

### Lotterie-Anzeige.

Den 2. Mai d. J. nimmt die Ziehung der 4. Klasse 109. Lotterie ihren Anfang. Dieses hierdurch anzeigend, bitte ich zugleich ergebenst, sich wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern genau nach der auf den Loosen der 3. Klasse befindlichen Notiz (bei Verlust des Anrechts zu erneuern bis 28. April) achten zu wollen.

Merseburg, den 22. April 1854.

**Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

### Hagel-Affecuranz.

Daß ich auch in diesem Jahre für die Neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft Versicherungen gegen Hagelschaden übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an.

Merseburg, den 24. April 1854.

**Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**

**Kapitalien** von 8000, 6000, 4000, 3000, 2500, 1500, 1000, 800, 600, 500, 300 und 200 Thalern sind anzuleihen durch den Secretair Kleist in Halle, Schmeerstraße Nr. 485.

## Brauerei-Verpachtung oder Verkauf.

Die **Brauerei zu Nieder-Globicau** soll den **24. Juni**, Nachm. 2 Uhr, in der Schenke daselbst öffentlich meistbietend **verpachtet** oder nach Belieben **verkauft** werden. Die nähern Bedingungen sind bei dem Brauereivorsteher **Andr. Sülke** daselbst zu erfragen.

## Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1853 circa **11 Millionen Thaler und 867,000 Gulden** und bezahlte an Schäden **291,137 Thaler 21 Neugr. und 12,200 Gulden** voll und so pünktlich, daß keine Anstalt sich rühmen kann, die bedeutenden Schäden des vorigen Jahres pünktlicher bezahlt zu haben.

Dessenungeachtet besitzt sie noch einen Reservefonds von **16,000 Thlr.** in zinstragenden Effecten, welcher auch neu beitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

Die Prämien werden nach der Gefährlichkeit der Gegenden normirt und Versicherungen auch ohne Stroh angenommen.

Polizen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden **ohne** solchen Abzug **voll** vergütet.

Versicherungsanträge nimmt an

**Theodor Wunsch**, Agent in **Lauchstädt**.

### Bekanntmachung.

Täglich frischer **Maitrauf** in der Leonhardtschen Restauration im Jägerhofe, vis à vis dem Schloßgarten, sowie vom ersten Mai ab daselbst ein guter Mittagstisch eingerichtet ist.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an nicht mehr bei dem Maurer Herrn Steinmeh, vielmehr bei dem Hausbesitzer Herrn Schied hier — unweit des Brauhauses — wohne, mit der Bitte um gütige Berücksichtigung.

Lützen, den 11. April 1854.

**Frieder. Jubis**, geprüfte und verpflichtete Hebamme.

## Zunkenburg.

Auf vielseitiges Verlangen

heute, Mittwoch den 26. d. Mts.,

letztes **Vocal- und Instrumental-Concert** der **Geschwister Drechsler aus Halle**.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Programme sind an der Kasse zu haben.

### Die Frauen als Friedensstifterinnen.

„Mit Recht nennt man sie“, schreibt eine Dame, „das zartere Geschlecht“. Sie empfinden lebhafter und tiefer als die Männer; sie verstehen besser mit den Freuden und Leiden Anderer zu sympathisiren; sie leben von der süßen und geheiligten Erwiederung innerer Neigungen, und ihr ganzer Einfluß wird nicht bewirkt durch Schrecken noch Gewalt, oder gar von irgend einem Autoritätsgefühl, sondern durch Gutmüthigkeit, liebevolle Dienstleistungen und die unwiderstehliche Macht der Liebe. Ihre Herrschaft ist die des Herzens. Sie führen kein Schwert, sie drohen mit keiner Gewalt, sie machen wenig Anspruch auf irgend welche Autorität, sie bestehen sogar selten auf ihren anerkannten Rechten und doch üben sie ihren Einfluß in jedem Kreise der Gesellschaft aus; schweigend und unsichtbar setzen sie die Hände in Bewegung, welche die Welt regieren. Sie



Mittwoch den 26. d. Mts. Schlachtfest, früh 8½ Uhr Wellfleisch, bei dem Bäckerstr. und Schenk-wirth **Mollnau**. Von heute ab ist wieder gute Döllniger Gose zu haben.

Das wegen ungünstiger Witterung unterbliebene **Stern-schießen** auf der **Bergschenke** zu **Wegwitz** wird nächsten **Sonntag den 30. April** stattfinden.

### Gesucht

werden Lehmsteinstreicher in Meuschau.

Hierzu ist ein Termin Freitag den 28. April e., Nachmittags 5 Uhr, in der Pohlischen Schenkwirtschaft zu Meuschau anberaunt. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Meuschau, den 24. April 1854.

**Karl Pöhle.**

Einen Lehrling von rechtlichen Eltern sucht

**Pfündner**, Tapezierer.

**Verloren** wurde am 20. d. Mts., 110 Uhr Abends, ein **Cigarren-Stuis**, außen mit Stickerei auf grauem Rosshaargrund, inwendig mit 3 von einer durchbrochenen Stahlplatte bedeckten Taschen versehen, auf dem Wege vom Markt bis zum Ständehause. Der Finder erhält bei der Rückgabe eine gute Belohnung in der Leonhardt'schen Restauration.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 22. April 1854.

Weizen	3 Thlr. 15 Sgr.	— Pf. bis	3 Thlr. 18 Sgr.	9 Pf.
Roggen	2 = 25 =	= =	3 =	— =
Gerste	2 = 5 =	= =	2 =	10 =
Hafer	1 = 12 =	= =	1 =	15 =

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Schneider beim Königl. 12. Husaren-Regim. Brauer ein Sohn. — Getrauet: der Sergeant beim Königl. 12. Husaren-Regiment Esengarten mit Jgfr. A. A. Babsche von hier; der Königl. Landbaumnstr. Steinbeck mit Jgfr. E. L. Haupt von hier.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Banquier Kaserstein eine Tochter; dem Schwarz- und Schönfärber Krämer ein Sohn; dem Schneidernstr. Piep ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Gleie eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Nagelschmiedemstr. Strauß mit Jgfr. Wilh. Henr. Leon. Schmieder; der Handarbeiter Röse mit Erdmüthe Wilhelmine Wächter. — Gestorben: der Dienstknecht Kählmann, 48 J. alt, an der Brustwasser-sucht; ein außerehel. Sohn, 14 St. alt, am Blutschlage.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

**Neumarkt.** Gestorben: die Ehefrau des Hausbesizers Keil, 65 J. alt, an Verzehrung; die Ehefrau des verstorbenen Bäckerstrs. Schäfer, 59 J. 9 M. 3 W. alt, an Unterleibsentzündung; die jüngste Tochter des Handarbeiters Röner, 8 W. alt, an Krämpfen.

**Altenburg.** Geboren: dem Handarbeiter Hoppe eine Tochter. — Getrauet: der Schneider Göze mit Sophie Therese Anhold. — Gestorben: die zweite Ehefrau des Bürgers und Schmiedemstrs. Meister, im 50. J., an Brustkrankheit.

herrschen durch Gehorsam; sie erobern durch Nachgiebigkeit, sie triumphiren durch Unterwürfigkeit, sie erlangen beinahe Alles dadurch, daß sie beharrlich auf Nichts bestehen. Eine solche Gesinnung ist der Geist des Friedens; ein solcher Character eine Verkörperung seiner Grundsätze und das Resultat eine Verherrlichung ihrer Macht. Frauen sind oftmals gegen ihre Neigung genöthigt, die Politik des Friedens anzunehmen und der allgemeine Erfolg ihres Strebens beweist die Ueberlegenheit der moralischen Macht über die physische, die Wirksamkeit der Vergeltung des Guten mit Bösem, und den Lohn dafür, daß man Demjenigen, der uns auf die eine Wange schlägt, die andere darbietet. Ihre Natur, ihre Erziehung, ihre Stellung, ihre Beziehungen im Leben, Alles vereinigt sich, sie zu Friedensstifterinnen zu machen und sie für die Mitwirkung in dieser Sache besonders geeignet erscheinen zu lassen. Frauen können,

wenn sie wollen, für dieses Werk Dienste leisten, wie kein Anderer. Sie sind die Mütter der Männer und hinterlassen ihren Kindern einen unauslöschlichen Eindruck ihrer eigenen Grundsätze. Die Hand, welche den Säugling wiegt, wird endlich die Welt regieren, und die Stimme, welche dem Kinde und Jünglinge Lehren über Wahrheit und Irrthümer, über das Gute und Schlechte einflößt, wird der Moral auch einen Laut, der Gesellschaft Gesetze und dem ganzen Menschengeschlecht ein Gepräge verleihen. Wir müssen die Jugend, deren Character nothwendig fast ganz von weiblichen Händen gebildet wird, für den Frieden gewinnen. Als Mütter und Lehrerinnen sind die Frauen die Haupterzieherinnen des Menschengeschlechts. Sie haben Gelegenheit unter ganz besonders günstigen Umständen sich bei jedem kindlichen Gemüthe Eingang zu verschaffen, sie geben der Gesellschaft in der ganzen Welt ihre bestimmte Form, sie können unter dem göttlichen Beistande den Character der Jugend nach ihrem Gutdünken bilden, und würden sie bei jedem, ihrer Sorgfalt anvertrauten jugendlichen Herzen einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck des Friedens hinterlassen, so müßte der Krieg nothwendiger Weise schon mit der folgenden so erzeugten Generation sein Ende erreichen.

### Drückende Schuld.

Ein alter Christ liegt auf dem Sterbebette. Sein Seelsorger tritt ein, ihn zu besuchen und zu stärken. „Ich habe Frieden mit dem Herrn,“ ruft der Sterbende; „nur eine Schuld drückt noch schwer mein Herz!“

„Und welche?“ fragt der Pastor.

„Meine Schuld am Missionswerke!“ klagt der Sterbende. „Mich umgaben diese Nacht meine Söhne und wachten an meinem Lager; da gedachte ich der armen Heiden, die von ihren eigenen Kindern im Alter erkauft, lebendig begraben oder verstoßen werden. Wem verdanke ich's, daß es mit mir anders ist? Dem Evangelium. Ach, wären die ersten Christen, die es zu meinen Vätern brachten, so lau wie ich in der Missionsache gewesen, wie stände es dann an meinem Sterbelager! Von meinen Söhnen verlassen, ohne Trost, ohne Zuspruch, ohne Licht, ohne Hoffnung führe ich hinab in die Verdammniß. Da fiel mir meine Schuld am Missionswerke schwer auf die Seele. Ich schneide und ernte von der heiligen Mission, ohne daß ich sie angebaut und gepflegt habe.“

Die Kosaken müssen ziemlich abgehärtete Leute sein. Am 14. und 17. Januar marschirten zwei Regimenter uralische Kosaken durch Serdobst im Gouvernement Saratow. Als die Bewohner jenes Ortes ihre Gäfte bis jenseit des Flusses Serdoba begleitet und sich von ihnen verabschiedet hatten, bot sich ihnen plötzlich ein Schauspiel dar, welches sie einigermaßen in Verwunderung setzte. Mehrere Kosaken trennten sich nämlich von der Hauptcolonne, ritten nach dem Flusse zurück, zogen ihre Kleider aus und badeten sich. Es geschah dies, wie gesagt, mitten im Januar, bei einer Kälte von 19 Grad, und in einem Strome, der nur an einer kleinen Stelle in der Nähe der von den Truppen überschrittenen Brücke nicht zugefroren war. Namentlich fiel ein Soldat mit langem grauen Barte auf, der erst ganz gemüthlich untertauchte und sich dann mit in das Wasser hineinbaumelnden Beinen auf den Rand des Eises setzte, ohne vor Kälte zu schnattern oder anscheinend von einer zu großen Kühle seines eigenthümlichen Sitzes irgendwie unbehaglich berührt zu werden. Als die Kosaken mit ihrem Badevergnügen fertig waren, fuhren sie sich mit der Hand durch ihre Bärte, in welchen sich bereits Eiszapfen zu bilden

begannen, stiegen wieder zu Ross und kehrten, indem sie den eigenthümlichen bei ihnen gebräuchlichen Schrei ausstießen, zu ihrem Corps zurück.

### Probate Hausmittel.

Mittel gegen das Ausfallen der Haare. Man kaufe sich alle Mittel, die öffentlich angekündigt werden, reibe sich den Kopf mit denselben ein und lasse sich dann sämtliche Haare abrasiren.

Wie beißen Einen die Wanzen im Bette nicht? Man lasse seine Bettstelle am Tage mit Terpentin bestreichen, lege Wallrath in die Betten und schlafe Nachts auf einem Sopha.

Mittel gegen Aerger und Zorn. Man sei vor allen Dingen bemüht, in Deutschland geboren zu werden. Hierauf lebe man von seinen Zinsen, sei dumm und ... lasse sich Alles gefallen.

Mittel gegen das Heimweh. Man sei in Hessen-Kassel zu Hause.

Wie vermeidet man das Schiestreten der Stiefel? Man trage beständig Schuhe.

Mittel, in wenigen Tagen reich zu werden. Kurz vor der Ziehung der Lotterie gehe man zu einem Collecteur und wähle dasjenige Loos, auf welches der größte Gewinn fällt.

Alleiniges Mittel, der Verläumdung zu entgehen. Man treibe alle erdenkliche Laster, habe alle Untugenden und Fehler, und sei der schlechteste und erbärmlichste Mensch auf Gottes Erdboden. In diesem Falle ist man sicher, nicht verläumdet zu werden.

Ein sehr geiziger Filz, der sich, trotz seines Reichthums, nicht satt zu essen getraute, hielt sich für krank und fragte Heim um Rath. „Werde was verschreiben,“ sagte Heim kurz, setzte sich und schrieb. Wird Ihnen schon helfen. Adieu!“ Der Geizhals schickte das Recept in die Apotheke. „In einer Stunde,“ sagte der Provisor lachend zu den Bedienten; „bringen Sie aber einen Korb mit.“ — Der Bediente kommt nach einer Stunde mit dem Korbe und nun packt der Provisor ein: Brod, Butter, einen ganzen Schweizerkäse, einen Schinken, Wein u. s. w., „das hat der Herr Geheim-Rath verschrieben, und hier ist die Rechnung — macht 19 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.“

### Charade.

Es zielt das Erste zart und rein,  
Mag's Jüngling oder Jungfrau sein,  
Auch ruft es oft die Scham hervor,  
Die sich dein Antlitz still erkor!  
Die Letzte schmückt den ernstern Mann,  
Auch schwört bei ihm der Muselman.  
Das Ganze war ein mächt'ger Held,  
Des Siegesruhm durchdrang die Welt.

Eine große Parthie Schulbücher, jeder Art, werden, um damit zu räumen, bedeutend unter dem Werthe verkauft in der Buchhandlung von

**M. Volkmann jun.,**  
Gotthardsstraße Nr. 95.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).